

Erläuterungen zur Berechnung der Starterquoten

Die Berechnung wird wie folgt vorgenommen:

Gesamtzahl der bezogenen DFB-Fechtpassverlängerungen (FPV Stand 1.8. d.J.) geteilt durch die Richtzahl ergibt die Messzahl (MZ).

Die Plätze werden nach der o.g. Messzahl vergeben. Wird von einem Landesfachverband diese nicht erreicht, so erhält er einen Platz als Grundquote. Wird die Messzahl überschritten, das Mehrfache aber nicht erreicht, dann werden die übrigen Plätze entsprechend der Differenz (D) vergeben.

Bei der Nachrücker-Reihenfolge werden die Landesfachverbände, die noch keinen Zusatzplatz (ZP) erhalten haben, vorangestellt.

Zusätzlich zu den o.g. Startplätzen sind bei den Senioren (früher Aktive) die besten 24, bei den U20 (früher Junioren) und U17 (früher A-Jugend) die besten 32 gemeldeten Fechter/innen der jeweiligen aktuellen DFB-Rangliste startberechtigt.

Besonderheit U15:

Die Landesfachverbände erhalten für jeden Fechter/innen, der sich im Vorjahr in den Plätzen 1 bis 32 der Deutschen U15 Meisterschaft qualifizieren konnte, einen zusätzlichen Startplatz. Soweit in der jeweiligen Waffe ein Circuit-DFB (Deutschland-Challenge) gefochten wird, werden nur 16 Plätze nach der Deutschen U15-Meisterschaft des Vorjahres vergeben, die übrigen 16 Plätze an die besten 16 gemeldeten Fechter der Challenge-Rangliste (vgl. Leistungsquote)

In der Saison 2019/2020 werden übergangsweise die Landesverbandsplätze um die jeweils Besten 16 des jüngeren Jahrgangs und des älteren Jahrgangs der Deutschen B-Jugendmeisterschaft 2019 erhöht (bei Waffen mit Challenge jeweils um die Besten 8).

Besonderheiten U13:

Die Landesfachverbände erhalten für jede/n Fechter/in, der/die sich im Vorjahr in den Plätzen 1 bis 16 der Deutschen U13 Meisterschaft qualifizieren konnte, einen zusätzlichen Startplatz.

In der Saison 2019/2020 werden übergangsweise die Landesverbandsplätze um die jeweils Besten 8 des jüngeren Jahrgangs und des älteren Jahrgangs der Deutschen B-Jugendmeisterschaft 2019 erhöht.

